

Unterstützungsstrukturen des IT-Planungsrates in den Ländern und beim Bund

Bericht zur Auswertung der Umfrage unter den Ansprechpartnern des IT-Planungsrates

Einleitung

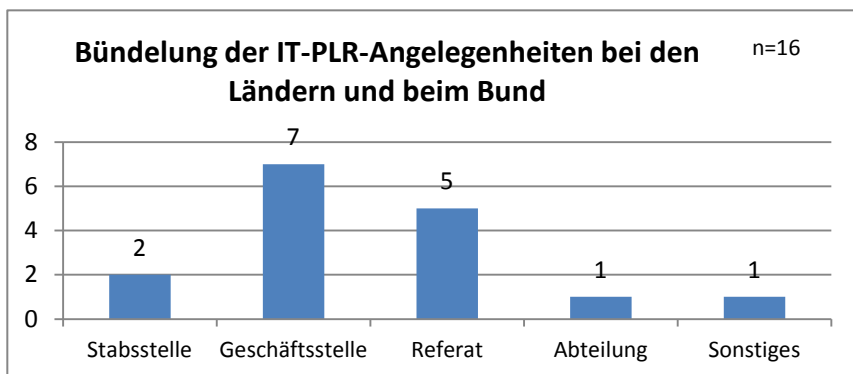
In Umsetzung des Beschlusses 2014/06 Nr. 2 des IT-Planungsrates (IT-PLR) hat die AG OptIK II mit Unterstützung der Geschäftsstelle des IT-PLR eine Umfrage bei den 16 Ländern sowie dem Bund durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, ein genaueres Bild der Strukturen, die in den Ländern und beim Bund mit den Angelegenheiten des IT-PLR befasst sind, zu erhalten. Darüber hinaus wurden zum Zwecke der Netzwerkbildung die Kontaktdaten der für spezifische EU-Themen zuständigen Ansprechpartner bei den jeweiligen Mitgliedern erhoben. Zudem sollten mit dem Fragebogen auch Hinweise auf Prozesse in den Ländern und beim Bund erfasst werden, die sich aus Sicht der Befragten in den jeweiligen Gebietskörperschaften besonders bewährt haben.

Die jeweiligen Ansprechpartner des IT-Planungsrates auf Arbeitsebene wurden angeschrieben und gebeten, einen zweiseitigen Fragebogen auszufüllen. An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 15 Bundesländer sowie der Bund. Die Freie Hansestadt Bremen beteiligte sich auch auf Nachfrage nicht an der Umfrage und ist deshalb im Folgenden nicht Teil der Betrachtungen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben den Fragebogen erhalten, eine Beantwortung erschien ihnen jedoch nicht zweckgerecht.

Bündelung der IT-Planungsrats-Angelegenheiten bei Ländern und Bund

Organisationsformen und Zuordnung

Alle Antwortenden gaben an, in ihrem jeweiligen Bereich über eine zentrale Stelle zu verfügen, bei der die Angelegenheiten des IT-PLR gebündelt werden. Die Form dieser zentralen Stelle variiert allerdings. Während in zwei Bundesländern (HE und NW) eine Stabsstelle mit den Angelegenheiten des IT-PLR befasst ist, werden diese Aufgaben in den meisten Bundesländern sowie beim Bund in einer Geschäftsstelle oder in einem Referat gebündelt. In BY verteilen sich die Aufgaben sogar auf insgesamt vier Referate einer Abteilung. Abbildung 1 fasst die Antworten tabellarisch zusammen und zeigt die Häufigkeit der verschiedenen Organisationsformen in den Ländern sowie beim Bund.

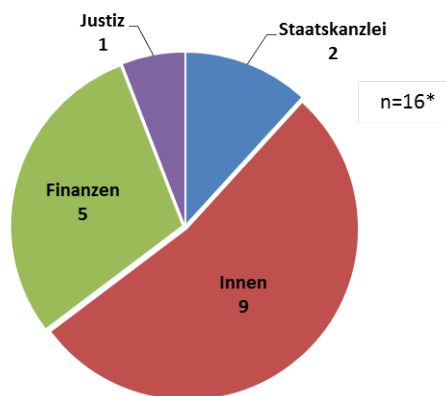


BB	Referat
BE	Referat
Bund	Geschäftsstelle
BW	Referat
BY	Abteilung
HE	Stabsstelle
HH	Geschäftsstelle
MV	Geschäftsstelle
NI	Geschäftsstelle
NW	Stabsstelle
RP	Geschäftsstelle
SH	Geschäftsstelle
SL	Sonstiges
SN	Geschäftsstelle
ST	Referat
TH	Referat

Abbildung 1: „Gibt es in Ihrem Bundesland eine Stelle, bei welcher die Angelegenheiten des IT-Planungsrates gebündelt werden?“

Überwiegend gehören die zentralen Stellen den Innen- und Finanzressorts an. In zwei Ländern (SH und SL) ist die jeweilige zentrale Stelle der Staatskanzlei zugeordnet, während in SN diese Stelle dem Justizministerium zugeordnet ist. Eine Besonderheit hat HE vorzuweisen, wo die Stabsstelle CIO sowohl dem Innen- als auch dem Finanzressort zugeordnet ist. Der Bund verfügt über keine eigene zentrale Stelle sondern nutzt zu diesem Zwecke die beim BMI angesiedelte Geschäftsstelle des IT-Planungsrates.

Ressortzugehörigkeit der Stelle



* In Hessen ist die Stabsstelle CIO sowohl dem Finanz- als auch dem Innenministerium zugeordnet

BB	Innen
BE	Innen
Bund	Innen
BW	Innen
BY	Finanzen
HE	Innen UND Finanzen
HH	Finanzen
MV	Innen
NI	Innen
NW	Innen
RP	Innen
SH	Staatskanzlei
SL	Staatskanzlei
SN	Justiz
ST	Finanzen
TH	Finanzen

Abbildung 2: „Welchem Ressort ist diese Stelle zugeordnet?“

In HE und NW, die über eine Stabsstelle verfügen, ist diese zentrale Stelle direkt dem jeweiligen Vertreter im IT-Planungsrat unterstellt (vgl. Abbildung 3). Auch in NI unterliegt die Geschäftsstelle den fachlichen Anweisungen des IT-Planungsratsvertreters. Bei den anderen Mitgliedern ist entweder eine weitere Hierarchieebene zwischengeschaltet oder die zentrale Stelle unterliegt nicht dem Verantwortungsbereich des IT-PLR-Vertreters.

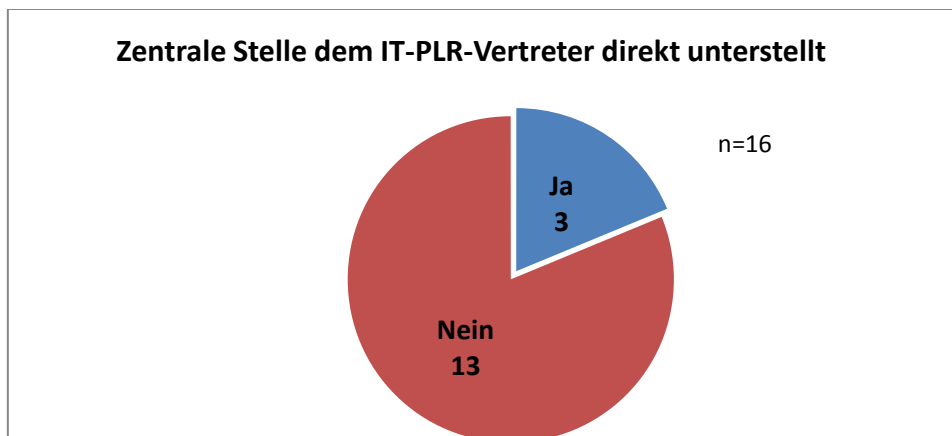


Abbildung 3: „Ist diese Stelle dem IT-PLR-Vertreter direkt unterstellt?“

Personelle Ausstattung

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der zentralen Stellen bei den einzelnen Mitgliedern des IT-Planungsrates wurden die Anzahl und die Eingruppierung der beschäftigten Personen erhoben. Um eine bessere Vergleichsbasis zu bekommen, wurde im Fragebogen neben der Personenzahl auch nach deren Entsprechung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gefragt. Die Angaben zu den VZÄ waren jedoch lückenhaft und teilweise inkonsistent, so dass auf die Auswertung dieser Angaben verzichtet werden musste.

Die gemachten Angaben zur personellen Ausstattung dieser zentralen Stellen sind sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der Laufbahngruppen sehr unterschiedlich. Während in BB, BY und TH in den zentralen Stellen 15 Personen oder mehr beschäftigt sind, verfügt der überwiegende Anteil über weniger als 5 MitarbeiterInnen (vgl. Abbildung 4). Die große Bandbreite der gegebenen Antworten legte die Vermutung nahe, dass diese Frage unterschiedlich interpretiert wurde. Eine Nachfrage bei einigen Ländern ergab, dass in einigen Fällen lediglich die laut Organisationsplan mit Angelegenheiten des IT-Planungsrates befassten Personen (bspw. ein Referat oder eine Geschäftsstelle) innerhalb einer Organisationseinheit (bspw. einer Abteilung) angegeben wurden, während in anderen Ländern die Gesamtzahl der in dieser Organisationseinheit beschäftigten Personen angegeben wurde, unabhängig davon, ob diese mit den Angelegenheiten des IT-Planungsrates befasst sind oder nicht. Aus diesem Grund lassen sich die gegebenen Antworten nur bedingt miteinander vergleichen.

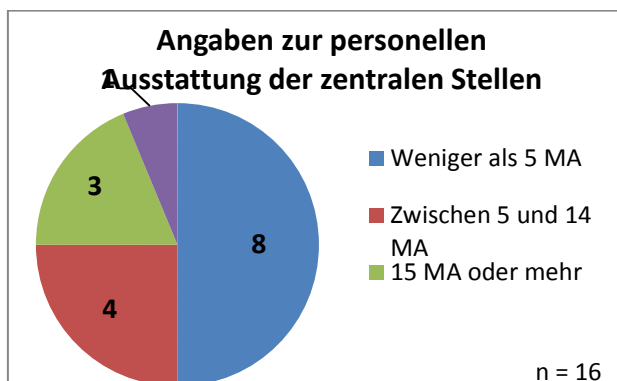


Abbildung 4: Verteilung der personellen Ausstattung in den zentralen Stellen

Über die Geschäftsstelle wurde zusätzlich die aktive Mitarbeit der Bundesländer in den Arbeitsgruppen des IT-Planungsrates (Projekte, Maßnahmen, Anwendungen, Ständige AGs) mit Stand August 2014 ermittelt. Die Teilnahme der Mitglieder an den Arbeitsgruppen unterliegt einer gewissen Fluktuation, so dass die unten dargestellten Prozentzahlen aus der aktuellen Momentaufnahme lediglich als Approximation zu verstehen sind. Es zeigen sich jedoch relativ deutliche Unterschiede in der Abdeckung der Arbeitsgruppen durch die einzelnen IT-Planungsratsmitglieder, die auch als Indikator für die jeweilige personelle Ausstattung der Mitglieder interpretiert werden können (vgl. Abbildung 5).

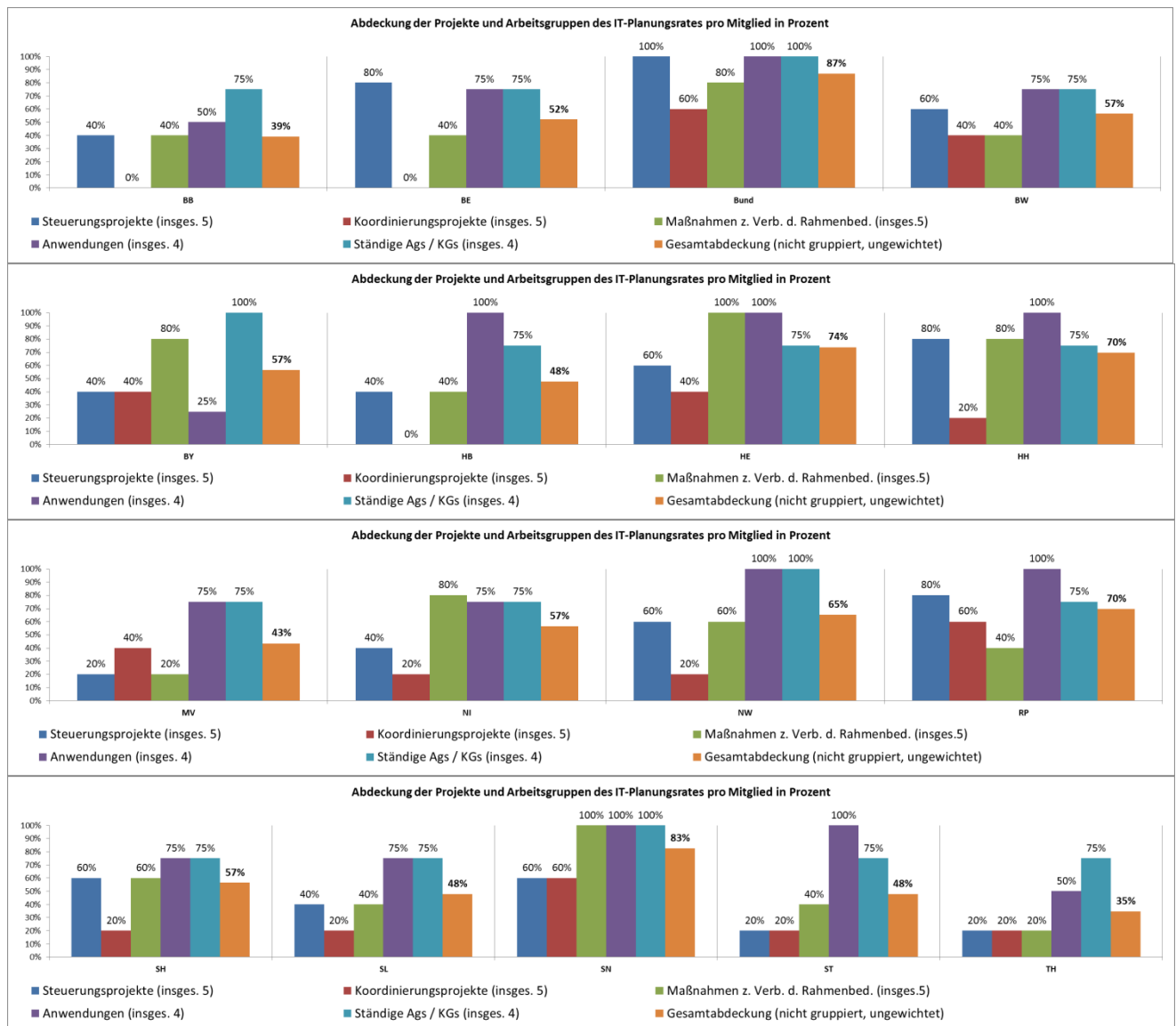


Abbildung 5: Teilnahme der Mitglieder an den Projekten, Arbeits- und Kooperationsgruppen des IT-Planungsrates

In den meisten Fällen sind die zentralen Stellen nicht ausschließlich und nicht einmal überwiegend mit den Angelegenheiten des IT-Planungsrates befasst. Zehn der 16 antwortenden Befragten gaben an, dass die jeweilige Stelle zu weniger als 50% mit IT-PLR-Angelegenheiten befasst sei. Unter den übrigen 6 befasst sich lediglich die Geschäftsstelle des Bundes – also die GS IT-PLR – naturgemäß zu 100% mit dem IT-PLR. HH (65%), HE (60%), NI (55%) sowie RP und SN (jeweils 50%) sind die

Bundesländer, in denen sich das Personal in der zentralen Stelle groß- bzw. größtenteils mit Angelegenheiten des IT-PLR befasst (vgl. Abbildung 6).

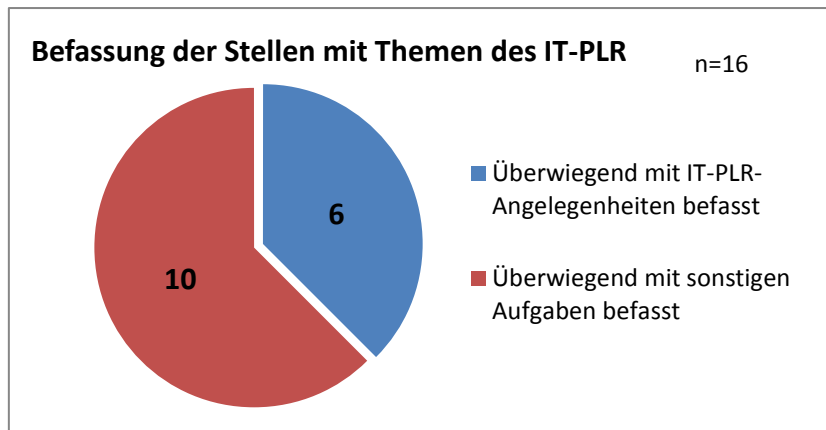


Abbildung 6: „Ist diese Stelle ausschließlich oder überwiegend mit dem IT-PLR befasst?“

Der Anteil der Personen im höheren Dienst überwiegt bei den meisten Mitgliedern. Ausnahmen bilden die Länder MV, RP und SH, die angaben, in den zentralen Stellen jeweils nur über eine Person, eingruppiert im gehobenen Dienst, zu verfügen.

Hinsichtlich der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Stellen dominieren die technische sowie die Verwaltungsausbildung. Die wenigsten Länder – insgesamt nur 5 – verfügen über MitarbeiterInnen mit einer kaufmännischen Ausbildung (vgl. Abbildung 7). Neben HB gab auch NRW zu dieser Frage keine Auskunft, daher reduziert sich die Stichprobe in diesem Punkt auf 15 Teilnehmer.

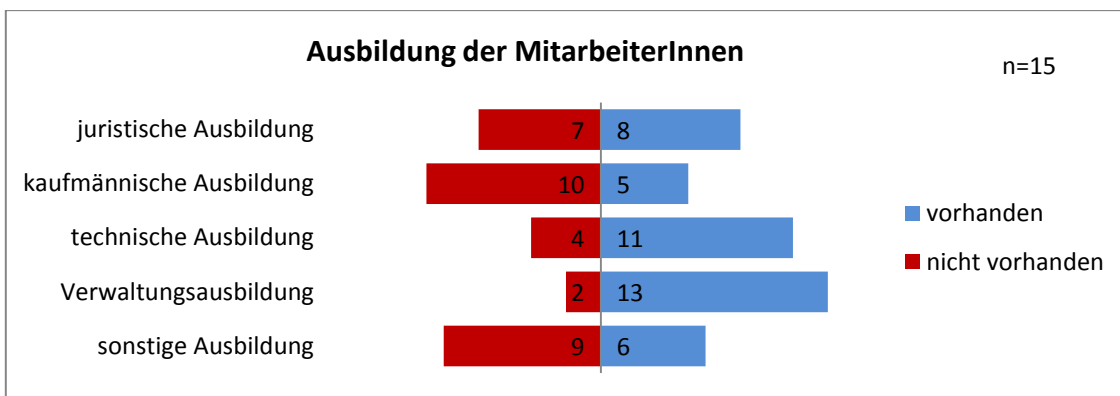


Abbildung 7: „Bitte geben Sie an, über welche Ausbildung die MitarbeiterInnen dieser Stelle verfügen. (Mehrfachnennungen möglich)“

Abstimmungsprozesse in den Ländern und beim Bund

Abstimmungsgremien

Wie positionieren sich die Länder und der Bund zu den einzelnen Themen, die im IT-Planungsrat besprochen bzw. beschlossen werden? In den meisten Ländern existiert dazu ein

Abstimmungsgremium, in welchem diese Fragen zumindest teilweise besprochen werden. Lediglich die Länder BE, MV, SL und TH geben an, über kein derartiges Gremium zu verfügen (Abbildung 8).

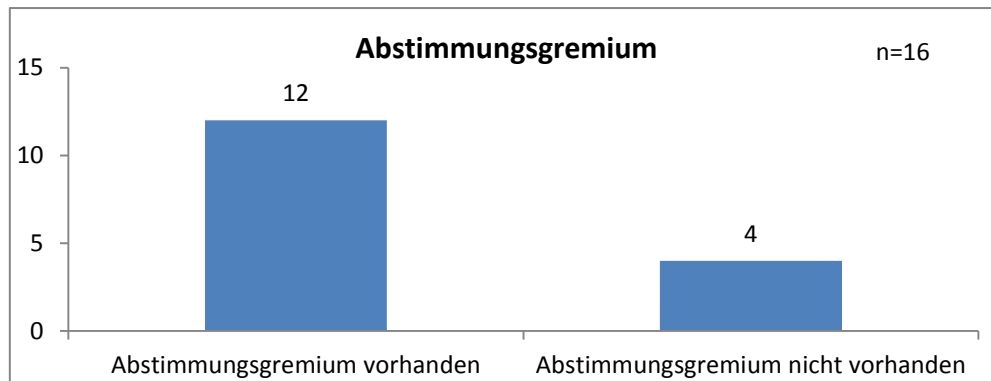


Abbildung 8: „Existiert bei Ihnen ein Gremium, das sich mit der Abstimmung der Position Ihres Landes zu den einzelnen Themen des IT-PLR befasst?“

Bei dreien der insgesamt 12 Mitglieder des IT-PLR, die über ein solches Abstimmungsgremium verfügen (die Länder BW, NI und ST), ist der jeweilige Vertreter im IT-Planungsrat in bestimmten Fällen in seinem Abstimmverhalten an die Vorgaben dieses Gremiums gebunden (Abbildung 9).

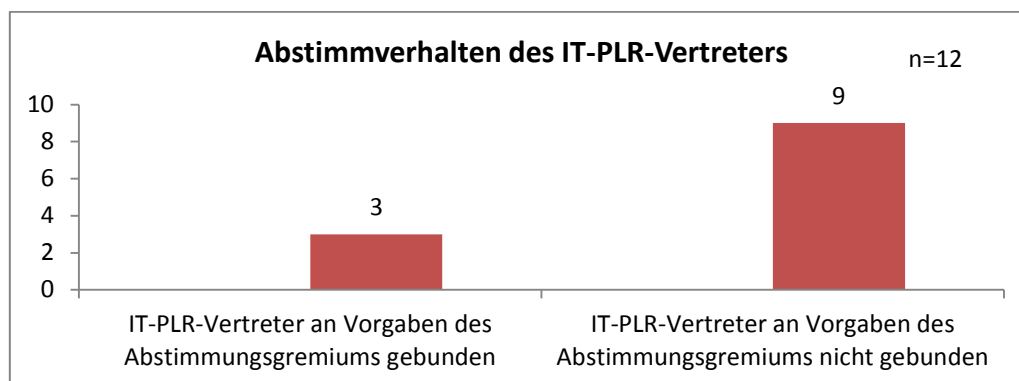


Abbildung 9: „Ist Ihr Landesvertreter im IT-PLR in seinem Abstimmverhalten an den Vorgaben dieses Gremiums gebunden?“

Einbindung der Ressorts

Gefragt wurde auch nach den Kanälen, über welche die Ressorts der jeweiligen Länder und des Bundes bei der Positionsabstimmung eingebunden werden. Bei 15 der 16 antwortenden Mitglieder des IT-PLR erfolgt ein Aufruf zur Stellungnahme an die Ressorts. Neun Mitglieder geben an, im Vorfeld von IT-PLR-Sitzungen eigene Sitzungen zum Zwecke der Abstimmung abzuhalten. Einzig der Bund gab an, die Ressorts lediglich zu informieren (Abbildung 10). Eine Stellungnahme ist jedoch im Rahmen der Sitzungen des IT-Rates für die beteiligten Ressorts möglich.

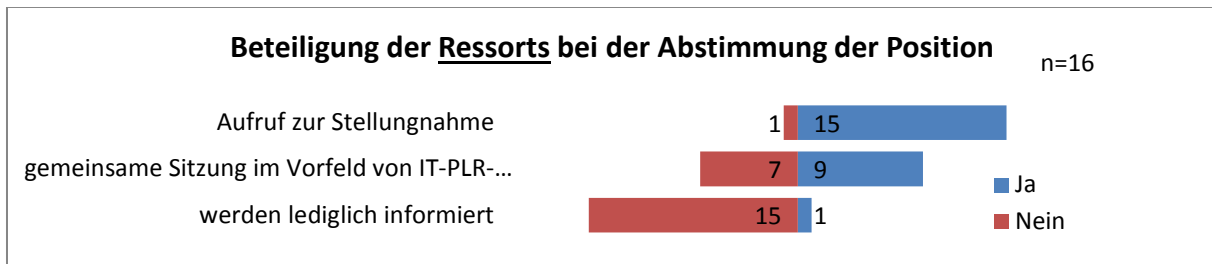


Abbildung 10: „Wie werden die Ressorts Ihres Bundeslandes bei der Abstimmung Ihrer jeweiligen Position beteiligt? (Mehrfachnennungen möglich)“

Unterlagen des IT-Planungsrates wie Beschlüsse und Tagesordnungen werden bei allen Mitgliedern den jeweiligen Ressorts über verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt (Abbildung 11).

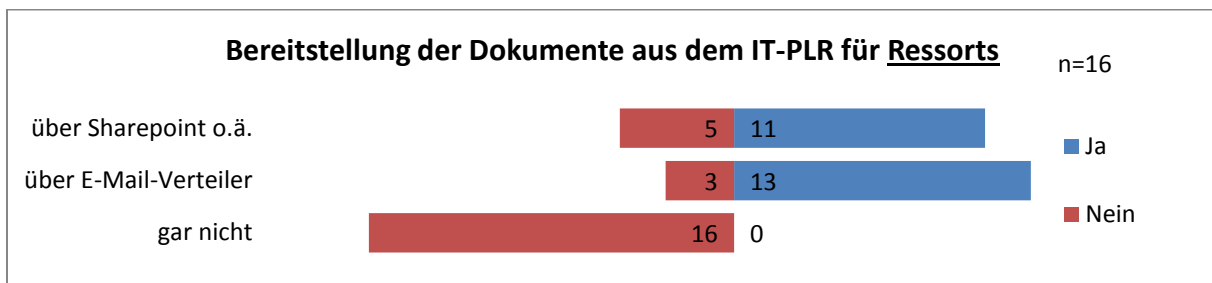


Abbildung 11: „Wie werden die Tagesordnungen, Beschlüsse, etc. des IT-PLR den Ressorts zur Verfügung gestellt? (Mehrfachnennungen möglich)“

Einbindung der Kommunen

Bei der Frage nach der Einbindung der Kommunen gestalten sich die Antworten etwas differenzierter. So geben zwei Länder an, die Kommunen bei der Positionsabstimmung derzeit nicht einzubinden sondern lediglich über die Entscheidungen des IT-PLR zu informieren. In 11 Ländern erfolgt ein Aufruf zur Stellungnahme, während 8 Länder die Kommunen in gemeinsamen Sitzungen an der Positionsabstimmung beteiligen (Abbildung 12).

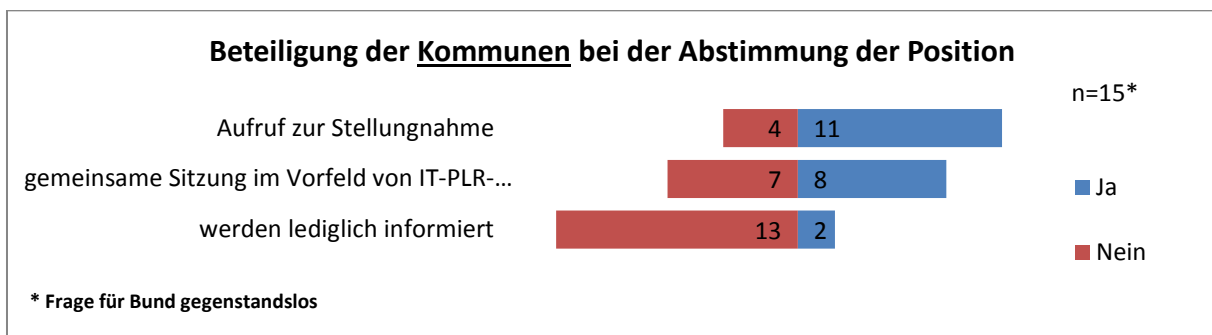


Abbildung 12: „Wie werden die Kommunen Ihres Bundeslandes bei der Abstimmung Ihrer jeweiligen Position beteiligt? (Mehrfachnennungen möglich)“

Die Unterlagen des IT-Planungsrates (Tagesordnungen, Beschlüsse, etc.) werden den Kommunen in den meisten Fällen über E-Mail-Verteiler zur Verfügung gestellt. In drei Ländern allerdings werden diese Unterlagen den Kommunen überhaupt nicht proaktiv zur Verfügung gestellt (Abbildung 13).

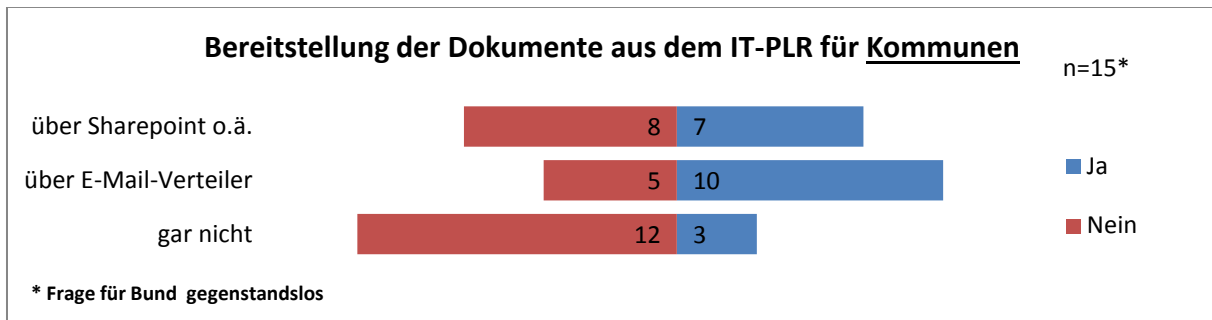


Abbildung 13: „Wie werden die Tagesordnungen, Beschlüsse, etc. des IT-PLR den Kommunen zur Verfügung gestellt? (Mehrfachnennungen möglich)“

Ansprechpersonen für spezifische EU-Themen

Aufgrund der erhaltenen Antworten wurde eine Liste mit Ansprechpersonen zusammengestellt, die für technische sowie juristische EU-Themen mit IT-Bezug auf Arbeitsebene zur Verfügung stehen. Ziel dieser Erfassung war, dem IT-Planungsrat ein schnelleres qualifiziertes Reaktionsvermögen bei der Beratung dringlicher EU-Themen, zu denen der IT-Planungsrat aufgerufen wird in relativ kurzer Zeit eine Position zu beziehen, zu ermöglichen. In der Vergangenheit war dies beispielsweise bei der Positionierung des IT-Planungsrates zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“ der Fall.

Die Liste der Ansprechpartner findet sich im Anhang.

Good Practices

Trotz der Einschränkungen, die eine Erfassung von Prozessbeschreibungen per Formular auferlegt, konnten im Rahmen der Umfrage auch einige Hinweise auf Vorgehensweisen gesammelt werden, die sich aus Sicht der Ansprechpartner in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich besonders bewährt haben.

So geben einige Länder an, dass es sich bewährt hat, zu einzelnen Themen die jeweiligen Ressorts direkt einzubinden. Die Einbindung erfolgt durch gezielte Gespräche mit den betroffenen Ressorts (MV) oder durch direkte Aufforderung zur Stellungnahme per E-Mail (TH). Dabei kommen auch standardisierte Vordrucke zur Abgabe von Stellungnahmen und Voten zum Einsatz (HH, NI, NW, SH). Auch die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen auf einer zentralen Plattform (HH, NW) und die Nutzung von elektronischen Sitzungsmappen in OneNote (HH) werden als bewährte Vorgehensweisen empfohlen.

Während in einigen Bundesländern die umfassende Einbindung der Ressorts und des kommunalen Bereichs über die Kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen IT-Dienstleister als besonders zielführend angesehen werden (HE, RP), gibt TH die Einbeziehung lediglich der fachlich betroffenen Ressorts per E-Mail als ein Mittel zur effektiven Durchführung von Abstimmungen und zum effizienten Umgang mit begrenzten Ressourcen an.

HE sieht die zentrale Wahrnehmung aller Aufgaben rund um den IT-Planungsrat in seiner Stabsstelle – Koordinierung der hessischen Beteiligung an den Projekten und Arbeitsgruppen des IT-Planungsrates, zentrale Ansprechstelle für alle Belange des IT-Planungsrates – als besonders produktiv an, da hierdurch der Überblick bewahrt und Querbezüge zwischen den Arbeitsgruppen und Gremien des IT-Planungsrates erkannt werden.

Die strukturierte Beratung der Themen in den landesinternen Abstimmungs- und Koordinationsgremien (NI: Niedersächsischer IT-Planungsrat; SN: Sächsischer IT-Kooperationsrat) werden von diesen beiden Ländern als bewährte Vorgehensweisen hervorgehoben.

Sitzungsergebnisse des IT-Planungsrates werden in MV den betroffenen Akteuren (z.B. E-Gov-Lenkungsausschuss Land-Kommunen, IMK) zielgruppen- und schwerpunktorientiert in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Fazit

Ziel dieser Umfrage war es, eine überblicksartige (Moment-)Aufnahme der Strukturen, die in den Ländern und beim Bund mit den Themen des IT-Planungsrates befasst sind, zu bekommen. Im Ergebnis zeigt sich, dass alle Länder im Rahmen der verfügbaren Ressourcen entsprechende Strukturen geschaffen haben, um die Arbeit des IT-Planungsrates zu begleiten. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des IT-Planungsrates sowie die landesinterne ressort- und ebenenübergreifende Kommunikation und Abstimmung der dort behandelten Themen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen einen Beitrag zur Herstellung der Transparenz erbringen. Die Gewinnung wertender Aussagen im Sinne eines Qualitätsvergleichs der Arbeitsweisen und Strukturen der einzelnen IT-Planungsratsmitglieder wurden weder als Zielsetzung verfolgt noch sind sie auf Basis der wenigen erhobenen Daten überhaupt möglich.

Es ist zu beachten, dass Ressortzugehörigkeiten, Prozesse und Personen – hier insbesondere die Ansprechpartner in EU-Angelegenheiten – sich im Laufe der Zeit ändern können und werden. Daher wird eine jährliche Aktualisierung der Liste der Ansprechpartner durch die GS IT-PLR empfohlen.

Anhang

Ansprechpartner bei technischen Aspekten von EU-Themen mit IT-Bezug (bspw. technische Standards)					
Land	Name	Vorname	Ressort	E-Mail	Telefon
BB	Proch	Sascha	Innen	sascha.proch@mi.brandenburg.de	0331-866-2111
BE	Dr. Bohrer	Ludwig	Innen	ludwig.bohrer@seninnsport.berlin.de	030/90223-2144
Bund	Kleine-Tebbe	Saskia	BMI	saskia.kleinetebbe@bmi.bund.de	030 18681 1725
BW	Dr. Hermann	Albert	Innen	albert.hermann@im.bwl.de	0711 231 3501
BY					
HB					
HE	Dr. Martin	Sebastian	HMDIS	sebastian.martin@hmdis.hessen.de	0611-353-1965
HH	Dr. Dankert	Ursula	Finanzbehörde	Ursula.Dankert@fb.hamburg.de	040/ 42823-1725
MV					
NI	Swoboda	Walter	Nds. Ministerium für Inneres und Sport	walter.swoboda@mi.niedersachsen.de	0511 120 4862
NW					
RP	Boffo	Marcel	ISIM	marcel.boffo@isim.rlp.de	
SH					
SL	Woll	Markus	Staatskanzlei, IT-I	m.woll@it-i.saarland.de	0681 501 2930
SN	Dr. Gilge	Steffen	Justiz	steffen.gilge@smj.justiz.sachsen.de	0351 564 1882
ST					
TH	Stötzer	Christian	Thüringer Finanzministerium	c.stoetzer@tfm.thueringen.de	0361 / 37 96 163

Ansprechpartner bei juristischen Aspekten von EU-Themen mit IT-Bezug (bspw. Subsidiaritätsrügen)					
Land	Name	Vorname	Ressort	E-Mail	Telefon
BB	Süssner-Job	Thomas	Innen	thomas.suessner-job@mi.brandenburg.de	0331-866-2901
BE	Richter	Hans	Inneres	hans.richter@seninnsport.berin.de	030/90223-2662
Bund	Kleine-Tebbe	Saskia	BMI	saskia.kleinetebbe@bmi.bund.de	030 18681 1725
BW					
BY	Dr. Denkhaus	Wolfgang	StMF	wolfgang.denkhaus@stmf.bayern.de	089-2306-3021
HB					
HE					
HH	Hentschel	Heike	Finanzbehörde	Heike.Hentschel@fb.hamburg.de	040/42823-2057
MV					

Ansprechpartner bei juristischen Aspekten von EU-Themen mit IT-Bezug (bspw. Subsidiaritätsrügen)					
Land	Name	Vorname	Ressort	E-Mail	Telefon
NI	Senftleben	Thomas	Nds. Ministerium für Inneres und Sport	thomas.senftleben@mi.niedersachsen.de	0511 120 4864
NW					
RP					
SH					
SL	Malter	Christin	Ministerium für Finanzen und Europa	c.malter@mfe.saarland.de	0681 501-1328
SN	Dr. Gilge	Steffen	Justiz	steffen.gilge@smj.justiz.sachsen.de	0351 564 1882
ST					
TH	Hartwig	Holger	Thüringer Finanzministe- rium	h.hartwig@tfm.thueringen.de	0361 / 37 96 161